

VPV Freiheits-Rente Direkt: Tarifmerkmale

Fondsgebundene Direktversicherung mit Garantieleistung, aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung, dynamischer Anpassung Kapitalwahlrecht flexibler Verrentung oder Verrentung mit Rentengarantiezeit

	Minimum	Maximum
Produktname	VPV Freiheits-Rente Direkt	
Tarifbezeichnung	FR (Tarifgeneration 201701)	
Kollektivvertrag	Ja (FRK)	
Beitragsgarantie	Zum vereinbarten Rentenbeginn: Beitragsgarantie abhängig vom Rentenbeginnalter, bspw. 95,1 % bei Rentenbeginnalter 67 Jahre. Bei Wahl der flexiblen Rente und Rückkauf mit Alter 85: 100 % Rückzahlungsgarantie bis Alter 85	
Versicherte Personen	1	
Eintrittsalter (EA)	VP: 0 Jahre - wenn keine BUZ eingeschlossen ist 15 Jahre - wenn BUZ eingeschlossen ist VN: 18 Jahre	53 Jahre
Vereinbartes Rentenbeginnalter	Eintrittsalter + Mindestaufschubzeit und frühestens Alter 62 Jahre	Alter 75
Aufschubzeit (Grundphase) (ASZ)	15 Jahre und mindestens bis Alter 62 Als Kollektivtarif: 9 Jahre und mindestens bis Alter 62	bis Alter 75
Flexible Abrufphase (Optionsphase)	Keine	
Beitragszahlungsdauer (BZD)	5 Jahre und Erreichen der Mindestbeitragssumme (5.000 €) Als Kollektivtarif: 5 Jahre und Erreichen der Mindestbeitragssumme (2.700 €)	Aufschubzeit
Beitragszahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich	

VPV Freiheits-Rente Direkt: Tarifmerkmale

	Minimum	Maximum
Lfd. Beitrag	60 € monatlich (180 € vierteljährlich, 360 € halbjährlich, 720 € jährlich) Als Kollektivtarif: 25 € monatlich (75 € vierteljährlich, 150 € halbjährlich, 300 € jährlich)	<u>In 2015:</u> 404 € monatlich 1.212 € vierteljährlich 2.424 € halbjährlich 4.848 € jährlich
Ratenzuschläge	Keine	
Zuzahlung	500 €	Zuzahlungen während der Laufzeit begrenzt auf 4 % der Beitragsbemessungsgrenze West der gesetzlichen Rentenversicherung.
Zuzahlung zu Beginn	Nicht möglich	
Garantieniveau für Zuzahlung	max. 100 % (zeitraumbezogene Garantie analog Beitragsgarantie)	
Zeitpunkt Zuzahlung	bis 5 Jahre vor gewähltem Rentenbeginn	
Entnahmen	während der flexiblen Rentenphase: Frühestens ein Jahr nach dem Rentenbeginn möglich	während der flexiblen Rentenphase: Max. bis Ende der flexiblen Rentenphase
Jahresrente	300 € bei flexibler Verrentung, sonst keine Mindestrente	Keine Begrenzung
Rentenzahlung	Monatlich	
Rentenbeginnalter für flexible Verrentung	62 Jahre	75 Jahre
Dauer flexible Rentenphase	Rentenbeginn bis Alter 85	
Rentengarantiezeit bei klassischer Verrentung	1 Jahr	bis Alter 85 bei Rentenbeginnalter (RBA) bis 75 10 Jahre bei RBA 76 bis 80 5 Jahre bei RBA 81 bis 85
Kündigung	Während der Aufschubzeit: zum Ende einer Versicherungsperiode (Kündigung führt zur Beitragsfreistellung des Vertrages) Bei Wahl der flexiblen Verrentung: Zusätzlich während der flexiblen Rentenphase (bis Alter 85) zum Ende einer Rentenzahlungsperiode	
Beitragspause / -freistellung	Möglich	

VPV Freiheits-Rente Direkt: Tarifmerkmale

	Minimum	Maximum
Dynamik	5 % des Vorjahresbeitrags pro Jahr bis zum Jahrestag, an dem die VP das Alter 59 Jahre erreicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Höchstbeitrags. Ab dem Höchstbeitrag entspricht die Anpassung dem Steigerungssatz der BBG Veränderung	
Überschussverwendung	In der Aufschubzeit und der flexiblen Rentenphase: Fondsanlage Im sonstigen Rentenbezug: Volldynamische Rentenerhöhung	
Nachversicherungs-garantie	Nicht möglich	
Erhöhung der Garantie	Vor Rentenbeginn nach einer Wartezeit von 3 Jahren möglich. 1x im Jahr kostenfrei möglich, danach mit Gebühr in Höhe von 50 €.	
Garantie-management (GM)	In den letzten 5 Jahren der Aufschubzeit wird das kostenlose GM als zusätzliche Ertragssicherungsmaßnahme durchgeführt.	
Fonds in der Freiheits-Rente Direkt	VPV Wachstum (Wertsicherungsfonds) und Invesco Europa Core Aktienfonds	
Zusatzversicherungen		
UZV	Nein	
BUZ	Ja	
BUZ-Jahresrente	300 €	60 % der Beitragssumme der Hauptversicherung bzw. 80 % des Nettoeinkommens; gemäß Annahmerichtlinien (Berufsdatenbank)
Versicherungsdauer BUZ	5 Jahre	Bis zum Ende der BZD, max. bis Alter 67 bzw. gemäß Annahmerichtlinien (Berufsdatenbank)
Leistungsdauer BUZ	Mind. so lange wie die Versicherungsdauer BUZ	bis Ende Grundphase, maximal bis 67; max. VD der HV (abzgl. Abrufphase); max. BZD der HV (abzgl. Abrufphase) bei BUZ-BB
Überschussverwendung BUZ	In der Anwartschaft: verzinsliche Ansammlung Im BU-Leistungsfall: - mit BUZ-BR: Bonusrente - ohne BUZ-BR: Verzinsliche Ansammlung	